Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1883)

Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 27. Samstag den 7. Juli 1883.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Carteret unter den Dichtern.

—

Dem alten Herrn genügt die ordinäre menschliche Prosa nicht mehr, um seinen Haß gegen Rom drin auszusprechen; so ist er denn unter die Posaunenengel gegangen, und bläst wie nachsteht:

Mais constamment il faut que l'école et l'hospice,
Du monde monacal récusent tout service.
Rome est Rome toujours, même au chemin du bien;
Elle instruit pour doser à son gré la science,
Et soigne pour trouver dans la reconnaissance
Un naïf et puissant soutien.

Wir glauben weder die poetische Schönheit noch den sittlichen Adel dieses Mahnrufes zu beeinträchtigen, wenn wir ihn also übersetzen:

Nothwendig schließen Schul- und Krankenhaus
Den Dienst der Nonnen und der Mönche aus,
Denn Rom bleibt allzeit — selbst im Guten — Rom.
Obs im Spital, obs in der Schule nütze:
Hier muß das Wissen, dort der Dank ihm Stütze
Und Halt verschaffen für den Petersdom.

Da sind wir Ultramontane doch weniger argwöhnisch! Sendet einmal der **Radicalismus** in die armen einsamen Bergschulen der Innerschweiz aufgeklärte Fräulein, die jahraus jahrein sich in stiller Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit ausschließlich den Schulkindern widmen und mit einem Jahresgehalt von 4—500 Fr. sich begnügen, — und gelingt es ihm, an's Kranken- und Siechbett Wärterinnen zu stellen, die Tag und Nacht (selbst nach dem Urtheil freigeistiger Aerzte) in Sachkenntniß und Mutterliebe den Aermsten dienen, ohne zeitlichen Gewinn: — je nun, dann werden wir diesen Leuten, nachdem wir sie einmal 2 bis 3 Jahrzehnte an der Arbeit gesehen, keine unlautern Absichten unterschieben, sondern freimüthig bekennen, daß wir die Moral des Radicalismus unterschätzt haben. Lehrt uns doch der göttliche Meister im letztsonntäglichen Evangelium: «a **fructibus** eorum cognoscetis eos.« —

Nachträgliche Reflexionen über den Judenkrawall in St. Gallen.

(Corresp. aus dem St. Gallerlande v. 29. Juni.)

—

Die verehrl. Leser der Kirchenzeitung haben wohl vom Judenkrawall, der sich in den Tagen vom 19. bis 29. Juni in St. Gallen abspielte, aus den politischen Zeitungen Notiz genommen. Es sei mir gestattet, an diese symptomatische Erscheinung unserer Zeit einige Reflexionen religiös-sittlicher Natur anzuknüpfen.

1. Der Krawall mit allem, was drum und dran hängt, zeigt vor Allem eine ganz eigenthümliche Verrohung und Verwilderung in Denken und Fühlen eines großen Theiles unsers modernen Geschlechtes. Man redet und schreibt so viel von der sittlichen und sittigenden Macht unsrer neuzeitlichen, kostspieligen Schule. Allein die zahlreichen, zum Theil kolossalen Veruntreuungen, Kassendiebstähle, gefälschten Buchungen, Unterschlagungen, Börsenspeculationen, Betrügereien, Schwindelgeschäfte 2c. strafen diese Behauptung Lüge und beweisen, daß die, von der modernen Schule so eifrig gepflegte einseitige Verstandesbildung vielfach die raffinirtesten Schurken erzeugt. Dasselbe legt auch der sanktgallische Judenkrawall zu Tage. Uebte die neuzeitliche Schule wirklich den heilsamen sittigenden Einfluß, den man ihr von gewisser Seite so gerne zuschreibt, so müßte auch die Mehrzahl der Juden durch diese Schule sittlich so gehoben werden, daß sie endlich einmal ihren Hang zu Betrug und Beschwindelung bemeisterten, die sprichwörtlich gewordene Frechheit und Anmaßung aufgäben und so das starke allgemeine Vorurtheil gegen sie thatsächlich widerlegten. Aber auch jene Christen, welche sich der Kirche ganz oder theilweise entziehen und nur mehr dem Einfluße der Schule zugänglich sind, müßten durch Letztern sittlich so gehoben werden, daß sie keiner so gemeinen Ausschreitungen, wie sie der Judenkrawall in St. Gallen zu Tage förderte, mehr fähig wären, sondern weit eher zur gesetzlichen Selbsthilfe schritten, die zunächst darin bestünde, den Handelsverkehr mit den Juden möglichst einzuschränken, bis diese zu reellern Gewerbsgrundsätzen sich bekehren. Freilich hat das Manchesterthum auch bei uns sich in der Gesetzgebung so breit zu machen verstanden, daß eben jeder Schwindel, mag er das solide Geschäftsleben, zumal das Kleingewerb, noch so sehr schädigen, staatlichen Schutz findet; und zur Einsicht, daß vor Allem die Kleinen und Schwachen vor der Uebervortheilung durch die Starken und vor den mit dem Großkapital operirenden Juden geschützt werden müssen, sind unsere liberalen, tonangebenden Gesetzesfabrikanten entweder noch nicht vorgeschritten, oder dann schämen und scheuen sie sich, ihre eigenen Machwerke (Siehe Art. 31 der B.-V.) einer nothwendigen Remedur zu unterwerfen.

2. Eine zweite Lehre, die der St. Gallische Judenkrawall gibt, ist die, daß wenn die Autorität der Religion, näherhin der Kirche, durch gehässige Aus-

nahmsgesetze gegen die Geistlichkeit und durch das beständige Spötteln und Schimpfen über Pfaffen, Mukerthum, Geistesknechtung und wie die zarten Ausdrücke des liberalen Schimpflexikons alle heißen, immer mehr untergraben und dem Volke der religiöse Glaube mit List und Gewalt aus dem Herzen gerissen wird, dadurch gleichzeitig auch die Autorität des Staates, resp. seiner Träger, erschüttert und vernichtet wird. Das beweisen die tollen Verhöhnungen, ja sogar Verwundungen der Polizeiorgane und die Steinwürfe gegen Staatspersonen, welche Worte der Beruhigung zur erregten Volksmasse sprechen wollten.

3. Am Judenkrawall nahmen auch Kantons- und Real-, ja sogar Primarschüler thätigen Antheil. Welch ein düsteres Licht wirft dieser Umstand auf die neuzeitliche Erziehung und die Schule einer Stadt, die sich der Intelligenz und Bildung ganz besonders rühmt? In der Stadt St. Gallischen Musterschule sind von Mädchen auch die Schülerinnen jüdischer Confession verfolgt worden — sage an einer Musterschule und von Mädchen! Welche Reden müssen im Elternhause gegen die Juden geführt worden sein?

4. Als es sich um die Verschmelzung der katholischen Stadtschulen mit den protestantischen handelte, da konnten gewisse Herren nicht genug rühmen, wie durch die Verschmelzung erst die confessionellen Schranken niedergerissen und der Geist der Verträglichkeit und wahren Toleranz gepflanzt werde. Und nun nach vollzogener Schulverschmelzung diese Ausbrüche der Intoleranz! Die confessionslose Schule ist gerade die Mutter der Intoleranz. Das möge man allüberall beherzigen, wo man der confessionslosen und Misch-Schule das Wort redet.

Der großartige Skandal des Judenkrawalls in St. Gallen beleuchtet wieder einmal so recht evident die Hohlheit liberaler Phrasen und die Nothwendigkeit, das Christenthum in der Schule wieder mehr und mehr zu pflegen. Drum fort mit der confessionellen Hetze und dafür die Schule wieder christlich gemacht, sowohl durch Heranbildung christlicher Lehrer in wieder christlich gemachten Lehrerseminarien, als auch durch Ersetzung deistischer und materialistischer Schulbücher durch solche, die vom christlichen Geiste durchweht sind. Sonst wird man in nicht ferner Zeit dem Socialismus noch mehr Vorschub leisten, wie er sich in St. Gallen bereits geoffenbart und auch in andern Städten unsers Vaterlandes sich festgesetzt hat. Ein gutes Stück Socialismus steckte auch im St. Gallerjudenkrawall. Drum ihr Herrscher allum, lernet weise sein und verstehen die nicht undeutlichen Zeichen unserer Zeit!

Das Fazit der modernen Schule.

Der ungebildete Mensch bleibt bei einzelnen Thatsachen stehen, weil er nicht im Stande ist, ihren Zusammenhang zu begreifen; es ist ein Vorrecht des Denkenden, daß er Ereignisse, die räumlich und zeitlich vielleicht getrennt sind, in einem innern wesentlichen Verband und Zusammenhang auffaßt.

Halten wir in dieser Weise zusammen, was nun schon seit Jahren, namentlich in Deutschland und in der Schweiz, über die Schulverhältnisse gesagt und geklagt worden, über die Ueberbürdung der Schüler mit Arbeit, über den einseitigen, verstandesmäßigen Zug des Unterrichts, über den Mangel an Bildung des sittlichen Charakters und Gemüthes; nehmen wir dazu die Klagen über den immer weitergreifenden Libertinismus unter der Jugend: so werden wir nicht anstehen dürfen, die in der Gegenwart immer häufigern Morde und Selbstmorde der Jugend mit diesem geistigen Niedergang der Schule in Verbindung zu setzen.

Die Tragödie von Aarau (Mord, resp. Selbstmord zweier Studenten) ist bekannt, sie hat nicht bloß in der Schweiz, sondern man kann sagen, in ganz Europa Aufsehen erregt; kaum hat sich die Aufregung über diesen Fall gelegt, wird uns aus Oesterreich ein neuer trauriger Pendant gemeldet. In Preßburg hat sich wegen schlechter Qualifizirung am 30. Juni der 17jährige Studirende Michael Maluschitz, der Sohn einer achtbaren Familie, erschossen. Er blieb augenblicklich todt. Seit 5 Tagen ist dies in Preßburg der zweite Fall des Selbstmordes eines Studenten. Noch mehr. An demselben Tage schoß der Gymnasialschüler Rudolf Nasko in Graz den Professor der Mathematik Sänger in die Brust, nachdem dieser die Frage Nasko's, ob er bei der Maturitätsprüfung bestehen werde, verneint hatte. Schon im Winter hatte Nasko wegen schlechter Fortschritte einen Selbstmordversuch gemacht. Der Professor wurde in die Brust getroffen, jedoch nicht tödtlich, weil die Revolverkugel durch eine Rippe aufgehalten wurde.

Solche Thatsachen geben demjenigen zu denken, der überhaupt denken kann. Es ist nicht genug, wenn wir solche Fälle einfach unter die Rubrik „Unglücksfälle und Verbrechen" setzen und damit basta; es genügt auch nicht, wenn wir diese Verbrechen als isolirte Handlungen betrachten. Wir müssen sie auf ihre Ursachen prüfen, auf den Geist und die Gesinnung, aus dem sie hervorgegangen sind und dann bleibt uns als Lösung des Räthsels die einzige Auskunft, daß die moderne Schule durchweg den Forderungen einer sittlichen Willens- und Charakterbildung nicht mehr genügt, daß sie das rechte Maß und die rechte Harmonie in der Entwickelung der geistigen Kräfte der Jugend nicht pflegt und darum sicherlich an der eingerissenen Maßlosigkeit und Verwilderung des Charakters eine große Schuld trägt. Es wird indeß noch einiger Sensationsfälle bedürfen, ehe das pädagogische Trommelfell für die erschütternde Predigt der Thatsachen empfänglich wird.

* * *

„Ungefähr sagt das der Pfarrer auch,
„Nur mit ein Bischen andern Worten; —
„Es sagen's aller Orten
„Alle Herzen unter dem himmlischen Tage,
„Jedes in seiner Sprache."

Wer aber hat Vorstehendes gesagt? Nun, nicht „der Pfarrer," sondern die „N. Zürch. Ztg." in ihrem „Tagesbericht" vom 2. Juli 1883. Mög' es aus diesem Munde bessern Anklang finden als aus „des Pfarrers" Mund!

Loreto-Buch.

In Nr. 19 haben wir das Circular erwähnt, in welchem Bischof Thomas von Loreto seinen Entschluß ausspricht, die 6. Centenarfeier der Uebertragung der »santa casa« nach **Loreto** (10. Dec. 1294) durch eine großartige Restauration der weltberühmten Wallfahrtskirche daselbst zu verewigen, nachdem Papst Leo XIII. diesen Entschluß gutgeheißen und dadurch die Gläubigen zu frommen Spenden für dessen Ausführung ermuntert hat. Schon der Umstand, daß die, im 14. Jahrhundert aus diesem Heiligthum hervorgegangene lauretanische Litanei, nachdem die neologisirenden Ankämpfungen der Aufklärungsperiode siegreich abgeschlagen worden, als der volksthümlichste und wohl auch tiefsinnigste Hymnus auf die Gottesmutter sich in allen katholischen Kreisen eingebürgert hat, läßt erwarten, es werde die bevorstehende Centenarfeier die Verehrung für das Heiligthum zu Loreto verallgemeinern und vertiefen, — in ähnlicher Weise, wie die Verehrung für die Gnadenstätte Maria Einsiedeln durch das Millenarium von 1861 neuen Aufschwung erhalten hat.

Um so freudiger machen wir heute unsere Leser auf ein Büchlein aufmerksam, das jene 6. Centenarfeier in würdigster Weise vorbereitet: **„Das hl. Haus zu Loreto und die lauretanischen Gnadenorte** in deutschen Landen, historisch bearbeitet von Joseph **Sauren,** Rector am St. Marien-Hospital in Köln."*)

Die Schrift ist ein, bei gedrängter Darstellung auf breitester Grundlage unternommener wissenschaftlicher Nachweis von der historischen Glaubwürdigkeit der Loreto-Legende, die „eine Literatur besitzt, wie kaum irgend ein einzelnes historisches Factum eine solche an Zahl und Gewicht aufweisen dürfte." Am entscheidensten für den Katholik ist wohl (S. 102 bis 122) die Darstellung dessen, was die Kirche als solche, was 45 Päpste und was zahlreiche Heilige gethan, um ihren Glauben an die göttliche Auserwählung dieser Gnadenstätte an den Tag zu legen.

Der zweite Theil des Buches gibt die Beschreibung und die Geschichte der bedeutendsten Loretokapellen in Deutschland, in Oesterreich, in der Schweiz und in Nordamerika. Aus der Schweiz werden im Einzelnen besprochen — theils nach Burgeners „Wallfahrtsorte der Schweiz", theils nach brieflichen Mittheilungen der betr. HH. Pfarrer 2c. — die Loretokapellen auf dem Achenberg zwischen Zurzach und Klingnau, zu Biberegg, auf dem Ennenberg in der Gemeinde Buochs, in Bürglen, in Freiburg, in Lichtensteig, in Pruntrut, in St. Ursanne und in Solothurn. Was Letztere betrifft, ist aus dem Stadtarchiv die Stiftungsurkunde des Schultheißen Johann Schwaller vom 4. August 1651 im Originaltexte mitgetheilt.

„Möge diese Arbeit eine wohlwollende Aufnahme finden und etwas beitragen zur Ehre Gottes und zur Verherrlichung seiner gebenedeiten Mutter."

*) Mit 14 Illustrationen und 2 Plänen, XVI und 255 S. Einsiedeln, Gebr. Benziger. cart. Fr. 2. 50, feingebunden Fr. 3. 50.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. In der Nationalrathssitzung vom letzten Mittwoch stellte Dr. Joos folgende Motion in Aussicht: „a. Die Errichtung neuer Bisthümer auf Schweizergebiet wird an die Bedingung geknüpft, daß der an das betreffende neue Bisthum ernannte Bischof jeweilen vor der Ausübung irgendwelcher Funktionen seines Amtes dem Bundesrathe anzeigt, er habe von demjenigen Theil des dem Papste zu leistenden Eides Dispens erhalten *), der mit Art. 50 der Bundesverfassung im Widerspruch sich befindet; b. die Errichtung eines tessinischen Bisthums ist zu genehmigen, sobald sie von der Mehrheit der römischkatholischen Stimmberechtigten des Kantons Tessin gewünscht wird (offenbar versteht Dr. Joos wenig von der beliebten „höhern" Diplomatie); und c. der Bundesrath wird eingeladen, dahin zu wirken, daß bei Ernennung von Bischöfen an bereits bestehende schweizerische Bisthümer, sowie bei etwaigen neuen Circumskriptionen schweizerischer Bisthümer, die in Lemma a. erwähnte Anzeigepflicht erfüllt werde."

*) Nämlich: «Hæreticos, schismaticos et rebelles eidem domino nostro vel successoribus prædictis pro posse persequar et impugnabo».

Solothurn. Wie dem „Basl. Volksbl." gemeldet wird, hatte die Regierung eine, gegen hochw. Pfarrer Gregor Bloch in Ifenthal gerichtete Denunciation, trotz ihres erbärmlichen Inhaltes, angenommen und den Pfarrer zur Verantwortung aufgefordert. Kaum aber ward dies in der Gemeinde bekannt, erhob sich ein allgemeiner Sturm des Unwillens und der Entrüstung. Männer aller Parteien stunden zusammen und eine Vertheidigungsschrift ward abgefaßt, in welcher die Anklagen Punkt für Punkt widerlegt, auf ihr Nichts zurückgeführt und dem würdigen Seelsorger die glänzendste Rechtfertigung zu Theil wurde. Die Vertheidigung wurde unterzeichnet von sämmtlichen stimmfähigen Bürgern, nur zwei Familienväter mit ihren Söhnen und Knechten ausgenommen. Eine Deputation begab sich nach Solothurn zu Hrn. Landammann Vigier, um nöthigen Falls noch mündliche Aufschlüsse beizufügen.

Trotzdem wurde von Seite der Behörden das Spüren nach pfarramtlichen Delikten unter der Hand fortgesetzt, zur peinlichen Ueberraschung der Gemeinde, welche den muthwillig inscenirten Handel beigelegt glaubte. Hierauf solle nun ein liberaler Kantonsrath aus einer Nachbargemeinde von Ifenthal der Regierung tüchtig den Kopf gewaschen haben: Das seien Dummheiten, die nicht der Rede werth seien; die ganze Gemeinde Ifenthal mit Ausnahme von etwa zwei oder drei Mann achte und liebe ihren Pfarrer und stehe für ihn ein; wenn es auch gelänge, ihn zu vertreiben, so werde unter keinen Umständen ein altkatholischer Pfarrer nach Ifenthal kommen; ob man denn mit aller Gewalt die dortigen Liberalen in's andere Lager treiben wolle 2c. Das half. Der Regierungsrath fand es, wie es

scheint, nun selbst für gerathen, von einer Abberufung des Hrn. Pfarrers zu abstrahiren und auch keine Geldstrafe über ihn zu verhängen. Wenigstens hat man seitdem von der ganzen Geschichte kein Sterbenswörtchen mehr gehört. Sie ist hoffentlich selig im Herrn entschlafen, wozu wir sowohl dem pflichteifrigen und tüchtigen Pfarrer als auch der wackern Bürgerschaft von Isenthal bestens gratuliren.

Luzern. Am 27. Juni hielt in Sursee die kantonale Priesterconferenz ihre Jahresversammlung. Zunächst wurde die Errichtung eines Studentenpatronates erörtert, die Sache aber zur weitern Erdauerung an das Komite gewiesen.

Im Fernern kam ein Antrag des Hrn. Prof. Portmann zur Annahme, es sollten Pfarr-Cäcilienvereine gegründet werden und dieselben zu einem kantonalen Verband sich zusammenschließen.

Hr. Kantonalschulinspektor Stutz stellte hierauf folgenden Antrag: „Die freie Priesterkonferenz macht bei den Hochw. Kapitelsvorständen die Anregung, es möchte die Geistlichkeit des Kantons als solche der h. Regierung ihre Bereitwilligkeit aussprechen, die Renovation der Sempacher Schlachtkapelle, insbesondere das Innere derselben, sowie der vier Stationen außerhalb derselben, auf das fünfte Centenarium der Schlacht im Sinne und Geiste der Stifter zu übernehmen, aus Pietät gegen die Ahnen, welche bei Sempach kämpften und das Andenken an den Sieg durch Erbauung einer Kapelle und eine Jahrzeitstiftung verewigten." Dieser patriotische Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zug. Der Weltüberblicker im „Nidw. Volksbl." vom 30. Juni schreibt: „Seltsame und merkwürdige Geschichte. Herr Bundesrath Schenk feierte in seiner klugen Rede im Rütli am letzten Sonntag die schweiz. Kunst und wies mit Recht darauf hin, welchen Einfluß die vaterländische Kunst auf die Jugend ausüben könne und solle. In begeisterten Worten rief er zum Schlusse die schweizerische Jugend herbei, daß sie komme und im Rütli und an der Tellsplatte sich neu entflamme zur Liebe und zur That für's Vaterland. Wer waren die **Ersten,** die seiner Rede folgten?... Schon am folgenden Tage (Montags) brachte ein Extraschiff eine Schaar von 200 Mädchen und fröhlich sangen sie: „Von ferne sei herzlich gegrüßet!" Fröhlich tranken sie von der Dreiländer-Quelle und fuhren dann hinüber zur Tellskapelle, um Stückelbergs Gemälde anzuschauen. Diese erste Schule, dieser erste Gruß schweizerischer Jugend an Tell und Rütli, wer brachte ihn, wer war diese Schule? Das waren die Zöglinge des Pensionates der **Lehrschwestern von Menzingen,** 200 Töchter, begleitet von ihren ehrw. Lehrerinnen, im finstern, vielgeschmähten Ordenskleide. Hoffentlich wird Hr. Bundesrath Schenk von dieser seltsamen und erfreulichen Begegnung gebührend Kenntniß nehmen und sie gehörig verwerthen."

Jura. Letzten Sonntag feierte der Piusverein des Delsbergerthales in Courroux ein schönes, schon dadurch großartiges Fest, daß die Localvereine von Develier, Courfaivre, Courtetelle, Soyhieres, Delsberg, Courrendlin, Vicques, Courchapoix, Corban, Rebeuvelier, Bassecourt 2c. 2c., trotz des strömenden Regens und eines, gerade zur Mittagszeit losgebrochenen fürchterlichen Gewitters, in unerwartet großer Anzahl vertreten waren.

Die Versammlung tagte in der reich mit Guirlanden verzierten Pfarrkirche. Nach einer kurzen glänzenden Ansprache Msgr. Vautrey's eröffnete der Präsident, Fürsprech Alfred Gigon von Delsberg, gegen 3 Uhr die Sitzung, und zwar durch lautes Abbeten des apostolischen Glaubensbekenntnisses, worauf er über den Stand und die Wirksamkeit des Bezirks-Piusvereines Bericht erstattete.

Nachdem die Versammlung drei Telegramme (an den hl. Vater, an den Diöcesanbischof und an den Präsidenten des Schweizer-Piusvereins) abgesandt hatte, sprachen Fürsprech Gigon von Münster über die Eintracht, Fürsprech Steulet über den Pauperismus, und Großrath Folletete über die religiöse Bedeutung der zukünftigen Kantonsverfassung.

Die Einladung des Präsidenten an die Versammelten, sich am 22. und 23. August recht zahlreich am schweiz. Piusfeste in Einsiedeln einzufinden, wurde mit jubelnder Zusage aufgenommen.

Thurgau. (Corresp.) Die Nationalrathswahl vom 17. Juni hat neuerdings bewiesen, daß unser liberal-radikal-culturkämpferisches „System" vorläufig noch auf den Füßen steht. Der Systems-Canditat, Gerichtspräsident Schümperlin, erhielt 11,600, derjenige der Katholiken und unabhängigen Protestanten, Hr. Büchi (auch Protestant, aber wie man glaubte, nicht Mann des Systems) nur 5700 Stimmen. Somit sendet Thurgau 5 reformirte und urchig liberale Nationalräthe nach Bern, sekundirt von zwei Ständeräthen gleicher Farbe.

Indessen ist die Bedeutung der reformirten „Unabhängigen" nicht zu unterschätzen, um so weniger, als ihr Organ, die „Thurg. Volksztg." anfängt, den Culturkampf energisch zu brandmarken.

In letzter Zeit spricht sich das Blatt hierüber in einem Leiter, betitelt: „Warum sind wir keine Culturkämpfer?" also aus: „.... Schon heute kann man gewisse Früchte dieses unseligen Zwistes im Vaterlande bemerken, die ein guter Eidgenosse nur beklagen muß. Betrachtet man den Erfolg all' jener Bestrebungen .... so ist das Nettogewicht ziemlich gering. Durch die Art und Weise, wie der Kampf geführt wurde, ist meistens das, was ein Friedenswerk werden sollte, gerade zu einem Zankapfel geworden, der die Gemüther hüben und drüben verbittert hat."

„Man mochte sich etwa in den schönen Traum wiegen, es sei wieder ein neuer Reformationsgeist erwacht im Vaterlande, und hat dann versucht, mit allen möglichen Mitteln dem Ding nachzuhelfen, altkatholische Fakultäten zu gründen u. s. w. Der Erfolg war, den Mitteln entsprechend, verfehlt. Schreiber dieser Zeilen kennt aufrichtige (?) Altkatholiken, die es gerade um ihrer Sache willen tief beklagen, daß man ihnen so unvernünftig hat helfen wollen.

„.... Wir verurtheilen den Culturkampf aber auch als Protestanten und Eidgenossen. Kommt es denn

darauf an, erst Religions- und Gewissensfreiheit erkämpfen zu müssen? Haben wir's mit einer römischen Kirche zu thun, welche noch die Macht hat, in den Gemeinden und Kantonen den Protestantismus zu verfolgen? Geht nach Appenzell, geht in's Wallis, nach Freiburg, nach Zug und Luzern: ihr findet protestantische Gotteshäuser; wenn ihr euch Mühe nehmet, nachzufragen, wird man euch erzählen, wie ruhig und ungehindert da die Protestanten ihres Glaubens leben können!"

„Die Gewissensfreiheit ist gewährleistet" — warum das? weil man gerade im Protestantismus zuerst gefühlt hat, daß man mit staatlichen und kirchlichen Auktoritäten das Gewissen, das innerste religiöse Bedürfniß eines Menschen nicht reglementiren und nivelliren kann, ohne es zu verletzen. Das hat der alte ächte Protestantismus empfunden und an sich selbst erfahren; das soll er nun auch da, wo er nicht mehr der unterdrückte Theil ist, sondern die Mehrheit, ausüben, nach dem Grundsatz: Was ihr wollt, daß euch die Menschen thun sollen, das thut auch ihnen." —

Solche wahrhaft liberale Worte eines protestantischen Blattes sind zu begrüßen und berechtigen, auf bessere Zeiten zu hoffen. Immerhin hat das Blatt noch eine große Arbeit, um so viel Glaubensgenossen zu bekehren, bis sie vereint mit den Katholiken den ihnen gebührenden Einfluß im öffentlichen Leben erlangen.

St. Gallen Dem an uns gestellten Wunsche, die Berichterstattung der „Ostschweiz," über die am 24. Juni in Schmerikon abgehaltene Versammlung des kantonalen Erziehungsvereins, auch unsern Lesern mitzutheilen, werden wir in der nächsten oder zweitnächsten Nummer sehr gerne entsprechen.

Schwyz. (Eingesandt.) Se. Eminenz Cardinal Hergenröther, der am 2. Juli von Rom abgereist, wird sich, nach kurzem Aufenthalt in Florenz und Mailand, ins Mutterhaus der barmherzigen Schwestern von Ingenbohl zu einem Kuraufenthalte begeben. Bekanntlich erfreut sich dieses vortreffliche internationale Institut der päpstlichen Bestätigung, und ist Se. Eminenz Cardinal Hergenröther, im Namen und Auftrag des hl. Stuhles, dessen Protektor.

Waadt. Bekanntlich haben letzten Herbst in dem reitzend gelegenen Städtchen Aigle einige französische Damen ein kathol. Töchterpensionat gegründet. Einer bezüglichen Einsendung entnehmen wir: „Die Damen haben es sich zur Aufgabe gestellt, den katholischen Familien die Gelegenheit zu verschaffen, ihren Kindern einen gründlichen, zeitgemäßen Unterricht zu bieten und zugleich den Geist edler Einfachheit zu pflegen. Wahrhaft mütterliche Pflege und liebevolle Leitung vereinen sich, um einer gediegenen Erziehung und feinen Bildung als sichere Grundlage zu dienen. Da die Damen ein vortreffliches Französisch sprechen, ist dieses Institut den Familien der deutschen Schweiz, die ihre Töchter das Französische wollen erlernen lassen, um so mehr zu empfehlen. Der gegenwärtige katholische Ortspfarrer, der selbst aus der deutschen Schweiz gebürtig ist, ist gerne bereit, jedermann nähere Aufschlüsse über dieses Institut zu ertheilen. Um Prospectus zu erhalten, hat man sich nur an die Direktion des Institutes der hl. Clothilde (Aigle, Kt. Waadt) zu wenden, oder an das tit. Pfarramt daselbst."

Rom. Die letzte Note des päpstl. Staatssekretärs an den preußischen Gesandten Schlötzer vom 21. Juni betont, daß es, abgesehen von der Rückkehr zu dem Zustande, wie er vor den Maigesetzen war, nur ein Mittel gäbe, um zum Frieden zu gelangen: die Herstellung eines Einvernehmens mit dem Vatican; die Anzeigepflicht für Ernennung zu geistlichen Aemtern müsse stets als ein Zugeständniß des Vaticans betrachtet werden, und könne erst dann erfolgen, wenn die wesentlichsten Freiheiten der Kirche garantirt würden durch Regelung der Frage betreffend die Erziehung der Geistlichkeit und das geistliche Amt.

Frankreich. Das Antwortschreiben Grévy's an den hl. Vater ist bereits abgegangen und mit ihm zugleich, wie eine römische Depesche der Pariser „Union" versichert, eine vertrauliche Note des Ministerpräsidenten Ferry, in welcher die gegenwärtige Lage der Parteien in Frankreich und die Haltung des Landes und der Kammern auseinandergesetzt und auf die Schwierigkeiten hingewiesen wird, welche der Regierung bei ihren Bemühungen, die anti-clericale Bewegung aufzuhalten, bereitet würden. In Frankreich, so soll Ferry behaupten, seien die Katholiken der Regierung feindlich gesinnt und suchten nach Mitteln, um den Ministern Schwierigkeiten zu bereiten. Wenn dieser Satz in der vertraulichen Note wirklich vorkommt, so stellt der Ministerpräsident die Thatsachen auf den Kopf. Der Kirche ist die Form des Staates an sich gleichgültig, wenn nur der Gehalt, mit dem diese erfüllt ist, mit den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit nicht collidirt. Die französische Republik aber hat sich seit ihrem Bestande als den Katholiken feindlich erwiesen und letztere für Alles verantwortlich gemacht, was Andere fehlten. Unter solchen Verhältnissen ist es sehr erklärlich, daß die Katholiken Frankreichs einer ihnen wenn vielleicht auch nicht grundsätzlich, so doch thatsächlich feindlichen Regierung allerhand zulässige Schwierigkeiten zu bereiten suchen. Diese werden aber wegfallen, sobald die Regierung keinen Anlaß dazu gibt. Der Schluß der vertraulichen Note Ferry's soll versöhnlich gehalten sein. Die „Union" fügt hinzu, der Vatican habe das formelle Versprechen erhalten, daß die Gehälter für die Pfarrer bei Gelegenheit der Amnestie am 14. Juli wieder hergestellt werden würden. Die Kirche soll also auf dem Wege der Gnade das wieder erhalten, was ihr von Rechtswegen zukommt!

— Nachdem der Pariser Municipalrath das Institut der Spitalgeistlichen aufgehoben und die Regierung diesen Beschluß genehmigt hat, wendet sich der Cardinal-Erzbischof Guibert von Paris durch Circular vom 25. Juni an die Seelsorgpriester der Stadt: sie möchten doch alles aufbieten, damit trotz allem

den armen Kranken die hl. Sakramente gespendet werden könnten. Als Freunden der Armen und der Kranken könne ihnen der Besuch der Hospitäler nicht verwehrt werden. Der Cardinal schließt mit folgenden Worten: „Dieser neue Zustand der Dinge wird der im Concordat stipulirten Freiheit des kathol. Gottesdienstes und der Gewissensrechte großen Schaden zufügen. Viele Kranke werden der nöthigen Aufmunterung verlustig gehen, weil ihre Stimme nicht bis zu den Priestern dringen konnte. Eine große Anzahl armer Seelen werden vor Gott erscheinen, ohne die hl. Sterbsakramente, ohne die letzten Tröstungen der hl. Religion empfangen zu haben. Wir empfehlen dieselben der göttlichen Barmherzigkeit, indem wir mit betrübtem Herzen abwarten, bis eine so bedauerliche Erfahrung die Augen derjenigen geöffnet haben wird, welche mit solchen Mitteln experimentiren zu müssen glaubten. Hoffen wir, daß die Klagerufe der Armen, Kranken und Gebrechlichen endlich zum Herzen derjenigen dringen werden, welche sich von unsern beständigen Vorstellungen nicht überzeugen und eines Besseren belehren lassen wollten."

* * *

Im Senat interpellirte letzten Samstag Béranger (vom linken Centrum) die Regierung über die Abschaffung der Hospitalgeistlichen und bezeichnete diese Maßregel als eine verhängnißvolle Concession an den Municipalrath von Paris, weil dieselbe den Kranken die letzten Tröstungen entziehe. Er führte in dieser Beziehung verschiedene in den Hospitälern vorgekommene beklagenswerthe Vorgänge an, und machte es dem Minister zum Vorwurfe, daß er dergleichen jacobinische Acte zulasse. Minister Waldeck-Rousseau erwiderte, die Verwaltung verfahre gesetzmäßig, indem sie den von dem Pariser Municipalrath aufgehobenen Subsistenz-Credit nicht wiederherstelle, es seien übrigens Maßregeln getroffen, die genügten, um den Kranken den geistlichen Beistand zu gewähren. Wenn Verbesserungen nöthig würden, werde die Regierung dafür sorgen. Béranger fand die Antwort des Ministers ungenügend und brachte eine Tagesordnung ein, in welcher erklärt wird, daß die Abschaffung der Hospitalsgeistlichen eine Verletzung der Gewissensfreiheit sei. Waldeck-Rousseau verlangte einfache Tagesordnung, die vom Senate mit 136 gegen 120 Stimmen angenommen wurde.

Deutschland. Wie vorauszusehen, hat nun auch das preußische Herrenhaus das kirchenpolitische Gesetz letzten Montag mit großer Mehrheit (64 gegen 16 Stimmen) angenommen. Am heftigsten sprach hier der alte Culturkämpfer Prof. Dr. Beseler dagegen. Das Gesetz bezeichnete er als ein ganz trauriges und, an das protestantische Bewußtsein gegen die „bethörten evangelischen Verbündeten des katholischen Centrums" appellirend, rief er aus: „Eigentlich sollte dem Gesetz noch ein Artikel hinzugefügt werden, nämlich die Bestimmung: Dieses Gesetz tritt am 10. November, als dem Lutherfeste, in Kraft!" —

— Durch Beschluß der katholischen Stiftungscommission ist der Wiedereinzug der Römischkatholischen von **Thiengen** in ihre Pfarrkirche auf morgen, den 8. Juli, festgesetzt.

Rußland. Das von uns schon erwähnte Communiqué der russischen Regierung über das Resultat ihrer Verhandlungen mit Rom lautet:

„Die im Jahre 1879 mit der Curie begonnenen Unterhandlungen sind beendet. Die Unterhandlungen wurden durch Dubril geführt, zu dessen Verfügung Mossoloff abdelegirt war. Es wurden verschiedene Hauptfragen aufgestellt, darunter die Wiederherstellung der regulären hierarchischen Ordnung und die Erzielung eines Einvernehmens zwischen den weltlichen und geistlichen Gewalten in Betreff der Organisation der geistlichen Lehranstalten. Behufs Abschlusses der Unterhandlungen wurden im Jahre 1881 Mossoloff und Buteneff nach Rom entsandt. Das Wesentliche der erzielten Vereinbarungen, welche nicht in die Form eines Vertrages eingekleidet sind, besteht in Folgendem:

„Betreffs der Organisation der Diöcesen wird festgesetzt: Der Papst erläßt eine Bulle über die canonische Bestätigung der Diöcese Kielce; die Verwaltung der aufgehobenen Diöcese Minsk wird dem Erzbischof von Mohilew übertragen, die der Kamienetzschen Diöcese dem Bischof von Lutzk Schitomir und die der Podlaski'schen Diöcese dem Bischof von Lublin."

„Was die Seminare anlangt, so erklärt die Regierung, daß sie, indem sie die Convention annehme, sich das Recht der Beaufsichtigung der Seminare vorbehalte. Diese Vereinbarung ist in sofern von Bedeutung, als die Curie der Regierung das Recht der Controle über den Unterricht in der russischen Sprache, Literatur und Geschichte zuerkannt, wobei die Lehrer [wohl nur für die letztgenannte Unterrichtszweige] mit vorheriger Genehmigung der Regierung angestellt werden. Was die Leitung des Unterrichts in den canonischen Fächern und die innere Disciplin anbetrifft, so bleiben die Rechte des Bischofs unverändert."

„Hinsichtlich der Akademieen wurde vereinbart, daß dem Erzbischof-Metropoliten die nämlichen Rechte zugestanden werden sollen, wie den Bischöfen bezüglich der Seminare."

„Wie einfach auch die Grundprincipien der Vereinbarung sind, so wurden solche früher doch für unmöglich erklärt. Man muß anerkennen, daß die Aufrichtigkeit und Friedensliebe des gegenwärtigen Papstes hauptsächlich zu der Erreichung des günstigen Resultates der Unterhandlungen beigetragen haben. Dieses anerkennend erklärte sich die Regierung, wie immer bereit, alles Mögliche für die Erhaltung des Friedens und der Ordnung der katholischen Kirche Rußlands zu thun, sie bleibe bei dem Entschluße, bei der ersten Gelegenheit die sogenannten exceptionellen Maßregeln zu beseitigen, welche in Betreff der katholischen Geistlichkeit vorzugsweise in den 60er Jahren ergriffen seien; sie behalte sich das Recht vor, zu bestimmen, in welcher Reihenfolge dies geschehen solle. Aus eigener Initiative habe sie die Wirksamkeit des § 18 des Ukas vom 14. Dezember 1865 beanstandet, welcher die Bischofsgewalt bezüglich der Amtsentlassung der Geistlichen beschränkt. Alsdann wird die Regierung zur Durchsicht des 1866 erlassenen Ergänzungsreglements zu dem genannten Ukas schreiten. Ueberhaupt muß bemerkt

werden, daß sowohl während der Unterhandlungen, wie auch bei dem Abschluß der Vereinbarungen die Regierung nichts außer Acht ließ. Der Grundgedanke unserer Politik in der katholischen Frage ist demnach, der Hierarchie völlige Freiheit in Religions- und Glaubenssachen zu überlassen, derselben jedoch keine Einmischung in Fragen zu gestatten, die ausschließlich die weltliche Gewalt angehen."

Hiezu bemerkt „Germania": „Das Communiqué ist darauf zugestutzt, um die orthodoxen Zeloten zu beschwichtigen. Aus diesem Grunde ist in demselben auch von den **Unirten** keine Rede, obwohl es selbstverständlich ist, daß die Unterhandlungen so lange nicht für beendet gelten können, als diese Frage nicht in einer Weise gelöst ist, die allen Zwang beseitigt und die Gewissen beruhigt. Die langjährigen Bemühungen der russischen Regierung, die russische Sprache in die katholischen Kirchen Polens einzuführen, haben nur das Resultat erreicht, daß in den Clericalseminaren die russische Sprache, Literatur und Geschichte gelehrt werden soll. Im Uebrigen unterstehen die Seminare und die theologischen Academieen der Leitung und Aufsicht der legitimen kirchlichen Behörden.

Spanien. Im »Courr. de Genève» lesen wir, daß die, zu Frieden und Eintracht mahnende Encyclica, die Leo XIII. unlängst an die spanischen Bischöfe gerichtet, leider noch nicht überall den gewünschten Erfolg hat. So sah sich dieser Tage der Metropolit von Catalonien genöthigt, sein Priesterseminar zeitweilig aufzulösen: „Das Seminar soll „eine Pflanzstätte für tugend„hafte und wohlunterrichtete „Priester sein, nicht mehr „und nicht weniger; es wird das „sein, oder es wird nicht sein. Wir kön„nen nicht zugeben, daß es zum politi„schen Klub werde, oder gar zum Mittel„punkte schmachvoller oder verbrecherischer „Intriguen; wir können nicht zugeben, „daß schädliche Beeinflussung die Arg„losigkeit der Priesteramtscandidaten miß„brauche, um die für wissenschaftliche „Bildung und religiöse Erziehung der „Jugend so nothwendige Ordnung und „stille Regelmäßigkeit zu stören."

Anläßlich dieses auffallenden Ereignisses hat eine Interpellation im Senate stattgefunden, und ein Regierungsorgan, der »Corréo», vom 20. Juni ladet das Ministerium ein: „durch Vermittlung des spanischen Gesandten beim Vatican solle der hl. Stuhl ersucht werden, noch einmal, und zwar noch entschiedener und kräftiger als es in der letzten Encyclica geschehen, sein Urtheil auszusprechen."

Verschiedenes.

Kirchendiebstähle. In Menznau (Luzern) wurde das Tabernakel in der Nacht vom 28. auf den 29. Juni, desgleichen in der Kirche von St. Jean (Freiburg) in der Nacht vom 2. auf den 3. Juli durch Verbrecherhand geöffnet. An beiden Orten wurden die hl. Gefäße geraubt, in Menznau hatte jedoch der Verbrecher die hl. Hostien ziemlich sorgfältig in das Tabernakel reponirt. Jetzt wird man vermuthlich an beiden Orten für solide Tabernakel sorgen. (Vergl. „Schw. Past.-Bl." Nr. 1. S. 4.)

Personal-Chronik.

Luzern. Letzten Sonntag wurde in Wohlhausen einstimmig zum Pfarrer gewählt hochw. Vicar Nicolaus Zimmermann.

Aargau. Die Pfarrgemeinde Muri hat am 1. Juli hochw. Neupriester Reinhold Kaufmann von Bellikon zum zweiten Pfarrhelfer gewählt.

Graubünden. In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni starb im Kloster Disentis hochw. P. Augustin Schuler, geb. 1817. Hiemit ist die Zahl der alten Disentiser Conventualen auf 3 zusammengeschmolzen.

S. Büchertisch.

Die **„Bibliothek der Kirchenväter"**, unter Dr. Valentin Thalhofer's tüchtiger und thätiger Leitung, hat wieder zwölf Lieferungen versandt, welche folgende patristische Werke in getreuer deutscher Uebersetzung enthalten. Ausgewählte Schriften des hl. Chrysostomus, Hefte 30—39, enthaltend Homilien über den Brief an die Ephesier; über den zweiten Brief an die Corinther; über den Römerbrief; und Erklärung des Galaterbriefes.

Ferners Briefe des hl. Basilius des Großen (Hefte 11 und 12) und Papstbriefe, Heft 37, enthaltend Briefe und Abhandlungen des Papsts Gelasius.

Mit diesen Schriften zählt die Bibliothek bereits 380 Hefte, welche nicht nur für Geistliche, sondern auch für solche Laien, die ernstere und tiefere religiöse Belehrung suchen, von hoher Nützlichkeit sind. Der strebsamen Verlagshandlung (Kösel in Kempten), welche auch sehr praktische liturgische Werke herausgegeben, wünschen wir den besten Erfolg zu diesem Unternehmen. (Preis des Heftes 50 Cts.)

Offene Correspondenz.

X. Mit zunehmenden Jahren lernt man ruhiger und richtiger lesen und — weniger zuversichtlich auftreten mit Muthmaßungen. Beides bringt gewisse Vortheile.

K. Zuviel Ehre! Wir halten dafür, kirchenpolitische Erörterungen hervorragender Parteiführer und einflußreicher Publicisten müssen unsere Leser mindestens ebenso lebhaft interessiren, als dies unsere eigenen Elaborate vermöchten. Uebrigens kosteten uns vielleicht Letztere weniger Zeit und Mühe, als die Auswahl passender Citate aus 25 bis 30 Journalen und Zeitschriften.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeiträge pro 1882 von den Ortsvereinen:

Aesch Fr. 9, Alt St. Johann 35, Au-Fischingen-Dußnang 22, Emmen 24, Ems 18, Engelberg 40, Eschenbach (St. Gallen) 34, Fischbach 8, Fislisbach 24, Kirchberg 70, Oberegg 35, Sins 94, Solothurn 59, Tübach 7, Wilihof 5.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 26:	16,320	32
Aus der Pfarrei Pfaffnau (darunter ein Legat von Fr. 200)	300	—
Aus der Pfarrei Rorschach	79	50
„ „ „ Engelburg	40	—
Von Vereinsmitgliedern in Engelburg	13	—
Von Ungenannt in Engelburg	7	—
Von den Professoren und Studenten des Collegiums in Sarnen	100	—
Aus der Pfarrei Eggenwil	20	—
„ „ „ Littau	20	—
„ „ „ Stans:		
1. Filiale Büren	7	—
2. „ Wiesenberg	10	—
3. „ Maria Rickenbach	9	49
Aus der Pfarrei Würenlos	28	—
	16,954	32

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für Peterspfennig.

Von Tit. Romaner-Bruderschaft in Solothurn	Fr. 20.	—
Aus der Pfarrei Buchenrain	„ 25.	—

Für den Kirchenbau in Schaffhausen

sind beim Pfarramte daselbst eingegangen:

	Fr.	Ct.
Von P. W. in M.	100	—
„ G. R.	62	50
„ G. G.	62	50
„ Kl. M.	50	—
„ W. R. in E.	20	—
„ der Pfarrei Dießenhofen	60	—
„ Conf. Dietikon (guter Witz)	12	80
Letztes Verzeichniß	1712	50
	2080	30

Innigster Dank. Der Bau ist über die halbe Höhe vorgeschritten, bedeutende Zahlungen müssen schon gemacht werden, daher die dringende Bitte um fernere Beiträge.

Jos. Bohrer, Pfr.

Schaffhausen, 5. Juli 1883.

☞ Vortreffliche reelle **Yvorner Meß-, Tisch-** und **Dessertweine** vom 1881 und 1882 liefert, aus eigenem Keller, mit Beigabe der Fassung

Jos. Kümmin,

31² kathol. Pfarrer von Aigle-Yvorne.

Kirchenbau Reichenburg

Kanton Schwyz.

Gutempfohlene Gesammt-Uebernehmer von **Maurer-, Steinhauer-, Zimmermann-, Dachdeck-** und **Schlosser-Arbeiten** werden eingeladen, von Plänen und Baubeschrieb bis **Ende Juli** auf **hiesigem Pfarramte** Einsicht zu nehmen. Besuchsanzeige **zwei bis drei Tage vorher** erbeten.

Reichenburg (Station der N. O. B. Zürich-Glarus). 30

(H2339Z) **Die Baukommission.**

☞ P. S. HH. Geistliche wollen befreundete Architekten aufmerksam machen.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen von: 28

Dr. Engelbert Lorenz Fischer:

Ueber das Prinzip der Organisation und die Pflanzenseele. gr. 8°. XV u. 144 S. geh. Preis Fr. 3. 20.

Wie schon der Titel anzeigt, behandelt in diesem Werk Dr. Fischer ein ebenso interessantes als wichtiges Natur-Problem. Nachdem der Verfasser die bisherigen Ansichten über diese Frage kritisch besprochen, stellt er einen neuen Erklärungsversuch des Räthsels auf. Auch die Kapitel über die erste Entstehung der Organismen und über seelische Erscheinungen an den Pflanzen sind sehr beachtenswerth und anziehend.

Der sogenannte Lebensmagnetismus oder Hypnotismus. gr. 8°. XIII, 119 S. Preis Fr. 2. 70. Unter Kreuzband Fr. 2. 80.

In dieser erst jüngst erschienenen Schrift bespricht Dr. Fischer in allgemein-verständlicher Weise eine in den letzten Jahren infolge der öffentlichen Productionen Hansen's in den grösseren Städten Europa's wieder viel ventilirte Frage, wobei er auf Grund eigener und Anderer Beobachtungen nachweist, dass die merkwürdigen «magnetischen» Erscheinungen sich durch anerkannte natürliche Gesetze erklären lassen. Besonders interessant sind die Abhandlungen über «die lebendige Begrabung und Wiedererweckung indischer Fakire aus der neueren Zeit,» ferner über das sogen. „Hellsehen", das „Tischrücken", und über den Hypnotismus als „Heilmittel" — Fragen, die hier eine wohl befriedigende Lösung finden.

Mainz, 1883. **Franz Kirchheim.**

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Weber, J., Die kanonischen Ehehindernisse

nach dem geltenden gemeinen Kirchenrechte. Für den Kuratklerus in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz praktisch dargestellt. Mit Approbation des hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg und der hochwst. Herren Bischöfe von Rottenburg und St. Gallen. **Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.** gr. 8°. (VIII und 527 S.) Fr. 8.

Von demselben Verfasser erschien früher:

—— **Die Ehescheidung** nach dem geltenden gemeinen Kirchenrechte. Für den Kuratklerus praktisch dargestellt. gr. 8°. (IX u. 95 S.) Fr. 1. 60.

= Empfehlung. =

Die Schrift des Herrn Stadtpfarrers J. Weber „Die kanonischen Ehehindernisse, dritte Auflage", wird von uns gerne und bestens empfohlen, weil sie den Kurat-Clerus in engem Anschlusse an die kirchliche Gesetzgebung unter steter Berücksichtigung der neuen Gesetzgebungen, über einen der schwierigsten Punkte der seelsorglichen Thätigkeit in ebenso gründlicher als praktischer Weise zu orientiren geeignet ist.

St. Gallen, den 19. Mai 1883.

29 **(gez.) † Augustinus,** Bischof von St. Gallen.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.